

# COVID 19-Schutzkonzept Für das öffentliche Schwimmen in der Badi Waldstatt

---

## Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 14. April 2021 für die Zeit ab dem 19. April 2021 die Änderung der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) beschlossen. Im Rahmen des nächsten Öffnungsschrittes sollen Lockerungen umgesetzt werden, die auch den Betrieb von Freibädern betreffen.

Die Gemeinde Waldstatt legt hiermit das gemäss Art. 6d COVID-19-Verordnung 2 geforderte Schutzkonzept für das öffentliche Schwimmen in dem von ihr betriebenen Freibad vor.

Die Gemeinde Waldstatt setzt im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzern der Sportanlagen. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit drei flankierenden Massnahmen:

1. Kommunikative Begleitung z.B. mittels Plakaten, Aushängen oder Durchsagen.
2. Abstandsregelungen und Leitsysteme an Orten, wo ein Risiko von Massenbildung besteht, z.B. bei Eingangsbereichen und Sanitäreanlagen.
3. Festlegung einer maximalen Anzahl Personen pro Bad; basierend auf der Kennzahl von 1 Person pro 10m<sup>2</sup>.

## Nutzung von Freibädern

Das Freibad steht, mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen, allen Badegästen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung.

## Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Freibad nicht betreten.
- Der Schutzabstand von 1.50 m ist von allen Badegästen jederzeit in Eigenverantwortung einzuhalten.
- Beim organisierten Sport (z.B. Vereinstraining) gilt die 1.50 m-Abstandsregel nicht, dafür muss das Contact-Tracing durchgeführt werden (inkl. 14-tägige Aufbewahrungspflicht).

## **Beschränkung der Personenzahl pro Bad**

Die maximale Anzahl Badegäste, die sich im Freibad aufhalten dürfen, wurde aufgrund der Vorgaben des Bundes (10m<sup>2</sup> pro Person ohne Wasserfläche) und der Grösse des Bades (Anzahl öffentlich zugängliche m<sup>2</sup>) festgelegt.

Am Eingang des Bades werden Personen mittels Eintritts- und Austrittskontrolle gezählt. Personendaten werden nur im Gastro-Sitzbereich erfasst und ansonsten nicht erhoben.

Die Gemeinde Waldstatt kann die maximale Anzahl Badegäste jederzeit anpassen, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten, Vorgaben nicht eingehalten werden oder sich die übergeordneten Vorgaben ändern.

## **Verhaltensregeln im Wasser**

Die Nutzung der Wasserfläche ist in Eigenverantwortung der Badegäste. Falls sich zu viele Personen im Wasser befinden, hat die Gemeinde Waldstatt die Möglichkeit, die Anzahl Badenden, einzuschränken.

## **Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen**

Garderoben, Duschen und Toiletten der Bäder können genutzt werden.

In allen Bereichen, in denen es zu Stau oder Menschenansammlungen kommen kann, werden Abstandmarkierungen angebracht und via Aushängen und Plakaten auf das korrekte Verhalten hingewiesen.

## **Restaurant / Verpflegungsautomaten**

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

Kontaktdaten müssen erfasst werden, diese werden nach 14-tägiger Aufbewahrungspflicht automatisch gelöscht.

## **Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort**

Die Gemeinde Waldstatt ist als Betreiberin des Freibades verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden können. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort (auf Plakaten) und die Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Bad weggewiesen werden.

Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gewährleistet.

## Kommunikation

Die Gemeinde Waldstatt informiert die Öffentlichkeit via Webseite der Gemeinde ([www.waldstatt.ch](http://www.waldstatt.ch)) und beim Eingang zum Schwimmbad.

Erlassen von Gemeinderat Waldstatt am 11. Mai 2021



Gemeindepräsident  
Andreas Gantenbein



Gemeindeschreiber  
Armin Räbsamen